

Vorsorgevollmachten

Die Dienstleistung umfasst Beratung zu und öffentliche Beglaubigung von:

- Vorsorgevollmachten (Festlegung, welche Person im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin für diesen handeln soll.)
- Betreuungsverfügungen (Festlegung, welche Person im Falle der Notwendigkeit als Betreuer oder Betreuerin bzw. auf keinen Fall bestellt werden soll.)

Voraussetzungen

- persönliche Anwesenheit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente

Formulare

- Formulare Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html

Gebühren

10,00 Euro für die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/btbg/index.html#BJNR020250990BJNE000501140>
- Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG)
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/agbtg-573412.php>
- Ausführungsvorschriften über die Tätigkeit der Urkundspersonen bei den örtlichen Betreuungsbehörden
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_beglaub-571934.php

Weiterführende Informationen

- Informationen des Bundesministeriums der Justiz -
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Betreuungsrecht
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Betreuungsbehörde

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Behindertengerechter Zugang nur über das Jugendamt (Eingang C),
Betreuungsbehörde befindet sich im 1.OG des Anbaus im hinteren Teil des
Dienstgebäudes

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00-12:00

Nahverkehr

S-Bahn Spandau: S5

U-Bahn Rathaus Spandau: U7

Bus Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.: 134, 135, 136, 236, 638, 639, M37, M45

Bahn Spandau: RE6, RB13

Kontakt

Telefon: (030) 90279-0

Fax: (030) 90279-4060

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>

E-Mail: soz5@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020